

Allgemeines:

Der erarbeitete Entwurf des INSEK Sieker-Mitte wurde der BV Stieghorst und der BV Mitte am 07.09.2017 und dem Stadtentwicklungsausschuss am 19.09.2017 vorgestellt und die Einleitung des förmlichen Verfahrens beschlossen. Dies beinhaltet, nach § 171e Abs. 4 BauGB, die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen (§§ 137 BauGB) und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger (139 BauGB). Die § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 1 bis 4 und 6 BauGB sind bei der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sinngemäß anzuwenden.

Demnach wurde der Entwurf des INSEK Sieker-Mitte vom 02.10.2017 – 03.11.2017 im Quartiersbüro (Kotten) in Sieker und im Technischen Rathaus der Stadt Bielefeld zur Einsicht ausgelegt. Ferner ist der Entwurf des INSEK Sieker-Mitte auf dem Internetauftritt der Stadt Bielefeld und der Dialogplattform der Stadt Bielefeld (www.perspektive-bielefeld.de) online abrufbar. Zusätzlich wurde im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Gemeindesaal der Markuskirche der Entwurf des Berichtes von dem beauftragten Planungsbüro vorgestellt.

A.1 Auswertung der Beteiligungsschritte nach §§ 137, 139 BauGB

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des INSEK Sieker-Mitte sind die in Tabelle A.1.1 zusammengefassten mündlichen und schriftlichen Äußerungen vorgetragen worden. Im Anschluss wird die Berücksichtigung fachbehördlicher Anregungen (Tabelle A.1.2) dargelegt.

A.1.1 Stellungnahmen im Rahmen des förmlichen Verfahrens		
Lfd. Nr.	Äußerungen der Öffentlichkeit (Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Berücksichtigung in der Planung
01	<p>Bürgerinformation mit Gelegenheit zur Äußerung am 19.10.2017 (siehe auch Protokoll zur Bürgerinformation)</p> <p>Im Wesentlichen wurden in der Veranstaltung am 19.10.2017 Verständnisfragen zum Verfahren und zu den einzelnen Maßnahmen gestellt.</p>	<p>Der Planungsprozess sowie der Handlungsbedarf im Handlungsgebiet Sieker-Mitte wurden nicht infrage gestellt. Auch die einzelnen Projekte wurden nicht kritisiert.</p> <p>Zusammenfassend werden die Fragen und Anregungen zur Kenntnis genommen und im weiteren Prozess berücksichtigt</p>
02	<p>Bürger, Schreiben vom 03.11.2017</p> <p>zu dem o.g. Konzept darf ich folgendes bemerken und bitte um Berücksichtigung und Rückmeldung. Im einzelnen:</p> <p>1. Es ist ein sehr umfangreiches theoretisches Werk entstanden, dessen Erfolgsaussichten nicht zu beurteilen sind. Die extrem teure und sofort gescheiterte</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stärkung der lokalen Ökonomie sowie die Förderung der beruflichen Integration der Bewohner und Bewohnerinnen im Gebiet wird in den Maßnahmen aus dem Handlungsfeld Sozioökonomische Landschaft verfolgt. Die Integration der Bewohnerschaft durch Sport wird ist in der Maßnahme 2.3. Integration</p>

<p>Kesselbrink-Aktion ist dafür ein schlagendes Beispiel. Was tun Sie vor diesem Hintergrund, damit nicht ähnliches geschieht?</p> <p>2. Im Bereich Greifswalder/Stralsunder Str. hat sich der soziale Brennpunkt seit vielen Jahren manifestiert: 85 % Bewohner mit Migrationshintergrund, daraus folgend hohe Arbeitslosigkeit und folglich hohe Armutsanteile. Der dramatische Schaden für alle hat sich über viele Jahre verfestigt.</p> <p>3. Alle von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen laborieren nur an den Symptomen, ohne die Gründe anzugehen. Seien Sie endlich politisch mutig: keine weiteren Wohnungen in diesem Gebiet, bevor nicht deutlich erkennbare Verbesserungen eingetreten sind. Hilfreich wäre eine Zuzugssperre in diesem Gebiet, um die Situation zu entspannen.</p> <p>Die Aufwertung des Grünzuges Elpke ist notwendig, aber ein Tropfen auf den heißen Stein.</p> <p>Weitere Gewerbeansiedlungen sind absolut notwendig zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Frösche und Fledermäuse haben noch nie Arbeitsplätze geschaffen, d.h. weitere Gewerbegebiete ausweisen!</p> <p>Sport ist das beste Integrationsvehikel! Das fehlt in diesem Gebiet völlig. Sorgen Sie für einen entsprechenden Ausweis mit hoher Priorität.</p> <p>Die städtische Politik hat 20 Jahre weggeschaut, nun brennt es in diesem Gebiet, das erfordert höchste Priorität und den Mut zur Wahrheit, um Verödung und Kriminalität entgegenzuwirken.</p> <p>Eltern flüchten inzwischen mit Ihren Kindern vor den dortigen Schulen - ein deutliches Zeichen! Das wird öffentlich nicht thematisiert, zeigt aber die ganze Brisanz.</p> <p>Und multikulturelle Vielfalt als Vorteil zu benennen, verbrämt die Wirklichkeit. Es scheint ein Teil des Problems zu sein.</p>	<p>durch Sport/ Open Sunday enthalten. Darüber hinaus ergeben sich keine weiteren Anpassungsbedarfe für des INSEK Sieker-Mitte</p>
---	--

Protokoll Bürgerinformation zum Entwurf des INSEK Sieker-Mitte

Datum:	Dienstag, 19.10.2017, 19:00 – 20:30 Uhr
Ort:	Gemeindesaal der Markuskirche
Teilnehmer/-innen:	Gerhard Henrichsmeier (stellv. Bezirksbürgermeister) Rolf Martin (GSS) Sven Dodenhoff (Stadt Bielefeld, 600) Andreas Kämper (Stadt Bielefeld, 540) Laura Angelow (Stadt Bielefeld, 600)
Teilnehmer:	ca. 36 Personen
Themen:	1. Vorstellung des Entwurfes zur Neuaufstellung des INSEK Sieker-Mitte 2. Diskussion

Nr. Inhalt

1. Vorstellung des Entwurfes des INSEK Sieker-Mitte

Nach der Begrüßung durch den Bezirksbürgermeister Gerhard Henrichsmeier stellt Herr Rolf Martin vom Planungsbüro anhand einer Präsentation den Entwurf zur Neuaufstellung des INSEK Sieker-Mitte vor. Schwerpunkt des Vortrages bilden die Projekte die in dem Handlungskonzept enthalten sind.

2. Diskussion

Im Rahmen der sich anschließenden Diskussion haben die anwesenden Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit Fragen, Anregungen und Kritik an den Vertreter des Planungsbüros und der Verwaltung zu formulieren.

- Aus dem Plenum erfolgt die Nachfrage, welche Maßnahmen vorgesehen sind, um die Schulwege zu den weiterführenden Schulen mit gymnasialer Oberstufe sicherer zu machen. Es wird erläutert, dass hierzu städtebauliche Maßnahmen, wie die qualitative und quantitative Aufwertung der Beleuchtung vorgesehen sind. Dies deckt sich mit der **Maßnahme 1.11. Aufwertung Rad- und Fußwegeverbindung**.
- Eine weitere Frage bezieht sich auf den Alten Großmarkt und welche Vorhaben dort geplant sind. Dazu wird ausgeführt, dass zunächst durch die **Maßnahme 1.5. Alter Großmarkt** eine umfangreiche Analyse des Geländes vorgesehen ist.
- Aus dem Plenum folgt die Anmerkung, dass die Weiterführung eines Radweges vom GAB-Gelände am Alten Großmarkt vorbei bis hin zur Oldentruper Straße gewünscht ist.
- Es folgt die Frage, ob die Insellage der einzelnen Quartiere im Gebiet nicht durch die Änderung von Verkehrsströmen/ -situation behoben werden kann und dazu die Einbindung von Verkehrsplanern notwendig ist. Dazu wird ausgeführt, dass bereits Maßnahmen dazu umgesetzt wurden, wie bspw. das Anlegen einer Verkehrsinsel auf

der Oldentruper Straße. Weiterhin wird auf die verschiedenen Maßnahmen im Bericht hingewiesen, die mit dem Amt für Verkehr zusammen umgesetzt werden sollen.

- Es wird gefragt, ob die Hochhäuser in der Großwohnsiedlung Sieker nicht zurückgebaut werden können. Dies wird verneint aufgrund der weiterhin steigenden Wohnungsnot in Bielefeld.
- Zu dem Thema Wohnungsnot wird aus dem Plenum auf die **Maßnahme 1.8. Wohnumfeldverbesserung Sperrberstraße** hingewiesen und gefragt, wie das weitere Vorgehen mit den Häusern aussieht. Es folgt die Erläuterung, dass dieses Thema zum Konversionsprozess der Stadt gehört und die Stadt gegenüber der BIMA ihr Vorverkaufsrecht wahrnehmen will. Weiterhin wird berichtet, dass bereits Architekten, zur Beurteilung des Bestandes beauftragt wurden und im späteren Planungsverfahren eine Bürgerbeteiligung stattfinden soll.
- Im Zusammenhang mit der **Maßnahme 1.6. Hochhäuser Vonovia SE/ Gebäude- und Wohnumfeldverbesserung** stellt sich einem Bürger die Frage, ob die 9 Mio. Euro für die Sanierung ausschließlich von der Vonovia SE getragen werden oder die Stadt Gelder dazugibt. Dies wird klar verneint, die Stadt gibt zur Sanierung der Gebäude keine finanzielle Unterstützung.
- Eine weitere Frage zielt darauf ab, ob die Quartiersbetreuung nach 2021 weitergeführt wird. Es wird erläutert, dass die Maßnahmen im INSEK zur Erprobung dienen und eine Weiterführung gewünscht ist, dies jedoch nicht gewährleistet werden kann.
- Die Markusgemeinde möchte mehr in die Vorhaben im Gebiet Sieker-Mitte eingebunden werden.
- Bezüglich der **Maßnahme 1.6. Hochhäuser Vonovia SE/ Gebäude- und Wohnumfeldverbesserung** wird die Frage gestellt, ob diese barrierefrei umgestaltet werden. Es wird von Seiten der Stadt darauf hingewiesen, dass dieses Thema in jeder Planung berücksichtigt werden muss.
- Eine Anmerkung zielt darauf ab, dass die Bewohner mehr bei der Umsetzung und Planung der Maßnahmen sowie für das Gebiet in die Verantwortung genommen werden müssen.

Stadt Bielefeld | Bauamt
Bielefeld, 23.10.2017
i.A. Laura Angelow

A.1.2 Stellungnahmen im Rahmen des förmlichen Verfahrens		
Lfd. Nr.	Äußerungen der Öffentlichkeit (Zusammenfassung)	Stellungnahme der Verwaltung bzw. Berücksichtigung in der Planung
03	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 06.10.2017</p> <p>„Von der im Betreff genannten Maßnahme, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, ist die Bundeswehr nicht berührt und betroffen. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen –vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.“</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
04	<p>Polizeipräsidium Bielefeld, Schreiben vom 23.10.2017</p> <p>Aus polizeilicher verkehrlicher Sicht bestehen aktuell keine Bedenken gegen die in den Entwürfen dargelegten Konzepte und Maßnahmen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
05	<p>Eisenbahn-Bundesamt, Schreiben vom 26.10.2017</p> <p>gegen die o. g. integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte habe ich keine Bedenken, wenn in diesem Zusammenhang Bahnanlagen weder gestört noch sonst wie beeinträchtigt werden. Sollte es zu Änderungen an Bahnanlagen kommen - den Angaben im Internet zufolge ist das nicht der Fall, ich weise nur vorsorglich darauf hin – ist zuvor ein Verfahren nach § 18 AEG durchzuführen. Die Durchführung solcher Verfahren obliegt dem Eisenbahn-Bundesamt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
06	<p>Unitymedia NRW GmbH, Schreiben vom 26.10.2017</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
07	<p>Deutsche Bahn AG, Schreiben vom 23.10.2017</p> <p>Angrenzend an den von Ihnen betrachteten Raum sind Flächen der DB Netz AG. Aufgrund des Umfangs des vorgelegten Konzepts und der zu beteiligenden Stellen innerhalb des DB Konzerns, bitten wir um Verlängerung der Frist zur Stellungnahme bis zum</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Konkretisierung von einzelnen Projekten, welche die Flächen der DB AG berühren, wird frühzeitig eine Detailabstimmung vorgenommen.

	<p>04.12.2017, so dass alle Stellen die Möglichkeit zur Prüfung und zur Stellungnahme haben. Schön wäre es, wenn Sie uns die Fristverlängerungen kurz, gerne auch per Mail, bestätigen könnten.</p> <p>Vorsorglich benennen wir Ihnen bereits jetzt folgende Punkte, Standardpunkte, mit der Bitte um Berücksichtigung, bzw. diese mit aufzunehmen:</p> <p>Kein Anspruch auf Schutz vor Immissionen aus dem Bahnbetrieb;</p> <p>Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.</p> <p>Bei konkreten Bauvorhaben zur Bahntrasse ist die DB Netz AG zu beteiligen. Die Bauanträge (Baubeschreibung, maßstabsgetreue / prüfbare Pläne, Querschnitte, etc.) sind der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, Region West, Kompetenzteam Baurecht einzureichen.</p> <p>Beachten Sie bitte, dass diese Aufstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und wir uns, je nach Benennung weiterer Punkte aus dem DB Konzern vorbehalten diese zu ergänzen und ggfs. zu ändern.</p>	
08	<p>Stadtwerke Bielefeld, Schreiben vom 24.10.2017</p> <p>die Stadtwerke Bielefeld GmbH vertritt im Rahmen der weiteren Bauleitplanungen die Belange der Betreiber der Sparten Elektrizität, Fernwärme, Gas, Wasser und Telekommunikation. Dabei handelt die Stadtwerke Bielefeld GmbH bezüglich der Sparten Fernwärme- und Wasser im eigenen Namen, bezüglich der Telekommunikationslinien im Namen und Auftrag der BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH sowie bezüglich der Sparten Elektrizität und Gas im Namen und Auftrag der SWB Netz GmbH und bezüglich der Straßenbeleuchtung im Namen und Auftrag der Stadt Bielefeld. Die Belange der vorgenannten Betreiber sind, sofern betroffen, nachfolgend berücksichtigt und aufgenommen.</p> <p>In diesem Zusammenhang teilen wir Ihnen mit, dass sich in den Untersuchungsräumen übergeordnete Versorgungsleitungen wie Erdgashochdruckleitungen, Zubringerwasserleitungen, Hauptwasserversorgungsleitungen, Lichtwellenleiterkabel, 110 000 und 10 000 Volt Elt-Versorgungsleitungen sowie Tklinien, Fernwärme-, Elt-, Gas- und Wasserversorgungsleitungen einschließlich Hausanschlussleitungen und Anlagen befinden. Die vorgenannten Leitungen/Anlagen sind bei der weiteren Untersuchung möglicher Bau- und Entwicklungsflächen im weiteren Verfahren besonders zu berücksichtigen und einzu-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Konkretisierung der einzelnen Projekte, werden die angegebenen Anmerkungen in die Planung einbezogen.</p>

<p>beziehen.</p> <p>Bei den Zubringerwasserleitungen, Hauptwasserversorgungsleitungen und Erdgashochdruckleitungen machen wir besonders darauf aufmerksam, dass diese Leitungen von übergeordneter Bedeutung für die öffentliche Trinkwasser- und Energieversorgung in Bielefeld sind. Das bedeutet, dass die Leitungen aufgrund der Notwendigkeit zur Versorgung unserer Kunden nicht kurzfristig außer Betrieb genommen oder neu trassiert werden können.</p> <p>Wir weisen besonders darauf hin, dass Aufgrabungsarbeiten in der Nähe der vorgenannten Leitungen zu Setzungen, die mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden sind, führen können. Bitte beachten Sie daher, dass bei den Zubringerwasser- und Hauptwasserversorgungsleitungen im Bereich von Formstücken (Krümmer, Rohrbögen, Abzweige etc.) Betonwiderlager eingebaut sind. Die in den Leitungen auftretenden Axialkräfte erzeugen an Krümmern, Rohrbögen und Abzweigen resultierende Schubkräfte, die durch Widerlager aufgenommen werden. Die Widerlager dürfen daher bei Tiefbauarbeiten und insbesondere im Bereich der auftretenden resultierenden Schubkräfte nicht freigelegt werden.</p> <p>Falls Sie Maßnahmen im Bereich unserer Zubringerwasserleitungen, Hauptwasserversorgungsleitungen und Erdgashochdruckleitungen planen, bitten wir Sie grundsätzlich nachfolgende Punkte bei der vorgesehenen Planung zu berücksichtigen:</p> <p>Die Leitungsschutzstreifen sind entsprechend von Bebauungen freizuhalten, ebenso akzeptieren wir keine Abtragungen oder Aufschüttungen oder das Anpflanzen von tiefwurzelnden Bäumen und Sträuchern im Bereich der Leitungsschutzstreifen.</p> <p>Wichtig ist zudem, dass die Zugänglichkeit der Hauptversorgungsleitungen jederzeit gewährleistet sein muss.</p> <p>Darüber hinaus ist bei geplanten Baumpflanzungen das DVGW-Regelwerk (GW 125) unbedingt zu beachten.</p> <p>Nach dem DVGW-Regelwerk (GW 125) bzw. dem "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen ist bezüglich Baumpflanzungen im Bereich vorhandener Versorgungsleitungen gemäß Abschnitt 3.2 der genannten Richtlinie zu verfahren.</p> <p>Hieraus ist abzuleiten, dass bei Abständen von über 2,50 m zwischen Baumstandort und Außenhaut der Versorgungsanlage i. d. R. keine Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Bei Abständen zwischen 1 m und 2,50 m ist der Einsatz von Schutzmaßnahmen vorzusehen (z. B. Einbau einer Wurzelsperre zum Schutz von Versorgungsleitungen wie in der Vergangenheit praktiziert). Bei Abständen unter 1 m ist eine Baumpflanzung nur in Ausnahmefällen möglich. Bei dem Einbau der Wurzelsperre ist auf jeden Fall zu beach-</p>	
--	--

	<p>ten, dass der Abstand von 0,30 m zwischen der Wurzelsperre und der Außenhaut der Versorgungsanlage nicht unterschritten wird (erforderlicher Arbeitsraum bei der Beseitigung von Störungen). Die genannten, auf Versorgungsleitungen anzuwendenden Kriterien gelten sinngemäß auch für kreuzende Hausanschlussleitungen.</p> <p>Eine Erschließung von neuen Siedlungsflächen mit Energie und Wasser ist grundsätzlich möglich, erfordert jedoch auch ggf. eine zusätzliche Bereitstellung von Flächen für Versorgungsanlagen und -leitungen. Vorhandene Leistungsreserven aus den bestehenden Versorgungsnetzen sind bei Konkretisierung der Ideen zur Flächenentwicklung zum gegebenen Zeitpunkt zu prüfen und zu berechnen.</p> <p>Derzeit hat die Stadtwerke Bielefeld GmbH im Untersuchungsraum keine dem Entscheidungsprozess relevante Planungen vorgesehen.</p>	
09	<p>Industrie und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Schreiben vom 30.10.2017</p> <p>für die Beteiligung der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld anlässlich der oben genannten Verfahren bedanken wir uns.</p> <p>Insbesondere von dem Hintergrund einer wachsenden Stadt Bielefeld hat das vorliegende Konzept große Bedeutung. Im Überblick der Maßnahmenpakete fehlen Aspekte der gewerblichen Wirtschaft. Die Gebiete sind in Sieker durchaus vorhanden und werden von Betrieben genutzt. Wir weisen an dieser Stelle auf die Verträglichkeit der Maßnahmen mit den Perspektiven der Unternehmer in Sieker hin. Ergebnisse des INSEK dürfen nicht zu Nachteilen der Unternehmen vor Ort führen.</p> <p>Wir begrüßen die Aufstellung des INSEK für den Stadtteil Sieker-Mitte. Wir verweisen auf die Inhalte unserer Positionspapiere für Mobilität und Einzelhandel; diese finden Sie in der Anlage.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
10	<p>PLEdoc GmbH, Schreiben vom 26.10.2017</p> <p>Unabhängig, ob es sich bei den aufgeführten Versorgungsanlagen um eine oder mehrere Ferngasleitungen, Nachrichtenkabel, Kabelschutzrohranlagen oder sonstiges Zubehör handelt, bezeichnen wir diese nachfolgend als Versorgungsanlagen.</p> <p>Wir haben die Unterlagen zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept von Ihrer Homepage heruntergeladen. Die Trassenführungen der Versorgungsanlagen sind aus den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen. Beachten Sie bitte, dass die Eintragung der Versorgungsanlagen in diesen Plänen nur als grobe Übersicht geeignet ist.</p> <p>Die Verläufe der Versorgungsanlagen sind nach-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Konkretisierung der einzelnen Projekte, wird frühzeitig eine Detailabstimmung mit den Versorgungsträgern durchgeführt.</p> <p>Eine Übernahme der Standorte einzelner Versorgungsanlagen in den konzeptionellen Darstellungen des INSEK wird nicht gefolgt.</p>

	<p>richtlich in das Planwerk zum integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept zu übernehmen, in der Begründung und im Erläuterungsbericht entsprechend zu erwähnen und in der Legende zu erläutern. Für eine genauere Planeintragung können wir Ihnen auf Anforderung detaillierte Bestandspläne zur Verfügung stellen.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass der Bestandsschutz der Versorgungsanlagen gewährleistet ist und durch die vorgesehenen Festsetzungen und Ausweisungen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes sich keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben.</p> <p>Bei den weiteren Planungen zum städtebaulichen Entwicklungskonzept beachten Sie das beiliegende für die Kabelschutzrohranlagen ebenfalls geltende Merkblatt der Open Grid Europe GmbH „Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“.</p> <p>In den vorgegebenen Bereichen sind uns seitens der Open Grid Europe GmbH / GasLINE GmbH zurzeit keine Planungen bekannt.</p> <p>Abschließend teilen wir Ihnen mit</p> <p>Im Projektbereich sind keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der Viatel Deutschland GmbH vorhanden.</p>	
--	---	--

Anlage 02: Vergleichende Gegenüberstellung des INSEK Sieker-Mitte

Im Folgenden werden vornehmlich Inhaltliche Änderungen aufgeführt.

Ursprungsfassung INSEK Sieker-Mitte – Entwurf vom 21.08.2017	Vorgenommene Ergänzung/Änderungen
Inhaltsverzeichnis	Kapitel 6. Kosten- und Finanzierungsübersicht wird hinzugefügt
Kapitel 2.2 Projekte und Maßnahmen des INSEK 2010 (Seite 32 - 33)	Der Unterpunkt 19) Stadtteilküche (Hilfen im Städtebau) entfällt an dieser Stelle.
Kapitel 3. Stärken und Schwächen des Gebietes Sieker-Mitte	Hinzugefügt ein Stärken / Schwächen Plan
Kapitel 5. Projekte und Maßnahmen	<p>1.15. Stadtteilküche</p> <ul style="list-style-type: none"> - Problembeschreibung: Die sozialen Infrastruktureinrichtungen in Sieker-Mitte konnten sich als zentrale Anlaufstellen für die Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier etablieren und erleben seit ihrer Eröffnung einen großen Zulauf. Dies hat zur Folge, dass die Kapazitäten der vorhandenen Räumlichkeiten besonders im Jugendhaus und dem Quartiersbüro in der Greifswalder Straße überschritten sind und so die notwendige soziale Arbeit im Quartier erschweren. - Projektziele: Das Angebot an sozialen Einrichtungen im Gebiet Sieker-Mitte soll gesteigert werden und mehr Zielgruppen erreichen, um somit die bestehenden zu entlasten. Weiterhin soll der Standort an der Greifswalder Straße (Kotten) gefestigt und ausgebaut werden. - Projektbeschreibung: Mit den Ergebnissen aus einem vorangegangenen Beteiligungsprozess wurde durch das Büro Alberts Architekten ein erster architektonischer Entwurf zu der Stadtteilküche vorgelegt. Dieser sieht ein eingeschossiges ca. 300 qm großes Gebäude vor, welches sich an der ursprünglichen Nutzung des Geländes als Gärtnerei orientiert. Der Baukörper ist in seinen Abmessungen eine Doppelung des Bestandsgebäudes und umschließt die vorhandene Terrasse neu zu einem Innenhof, der als Aufenthaltsort zur Begegnung und zum Austausch dienen soll. In der Stadtteilküche wird es eine Schulungsküche geben, welche sowohl von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers als gemeinschaftlich genutzter Aktionsort, als auch durch die Kinder des Gartenprojektes genutzt werden kann. Neben der Küche wird es einen großen Gemeinschaftsraum geben, der bei Bedarf geteilt werden kann. Des Weiteren soll durch zwei neue Beratungs-/Büroräume der weiterhin bestehende Platzbedarf der sozialen Träger vor Ort entlastet werden. Zusätzlich entstehen weitere sanitäre Einrichtungen. Das von den Bewohnerinnen und Bewohnern gewünschte Backhaus, mit einem zusätzlichen Lager für Geräte zur Bewirtschaftung der nahegelegenen Beete ist bewusst vom Haupthaus abgerückt. Somit kann es unabhängig vom Hauptgebäude der Bewohnerschaft des Quartiers zur Nutzung angeboten werden. Ein weiterer Terrassenbereich verbindet das Backhaus mit dem großen internen Küchenbereich. Die Quartiersbetreuung wird zunächst die Stadtteilküche nutzen, verwalten und organisieren - Umsetzungszeitraum: 2019 - 2021 - Voraussichtliche Kosten: 1.000.000 Euro - Federführung: Bauamt - Priorität: 1 - Bezug zu anderen Handlungsfeldern: - Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung: Nutzungsauslastung.

Kapitel 6. Kosten- und Finanzierungsübersicht	Kosten- und Finanzierungsübersicht wird hinzugefügt
Maßnahme 2.2.1 Youschool	Kosten geändert von 740.250€ auf 137.592€
Maßnahme 4.3 Verfügungsfond	Kosten geändert von 48.000€ auf 60.000€
Kapitel 3.2.4 Wohnquartier Meisenstraße/ Sperberstraße (Seite 45)	... Zeilenbauweise aus den 1960er und 1970er Jahren Geändert in ... Zeilenbauweise aus den 1950er und 1960er Jahren

Anlage 03: Abgrenzung des Stadtumbaugebietes gemäß § 171 e Abs. 3 BauGB

